



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Amtliche Bekanntmachung der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Der Gemeinschaftsversammlung hat mit Beschluss vom 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg AZ S 12-027.13-Sed., vom 11.03.2021 enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile und ist nunmehr amtlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **778.180 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **45.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **662.450 €** festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.09.2020 auf **3.164** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **209,37 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **129.697 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Wolfsegg, 23.02.2021

gez.
Rudolf Gruber
Gemeinschaftsvorsitzender



Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz
02/2021	Kindermütze grau mit Aufdruck Orange „Born To Ride“	25.03.2021	Wolfsegg, Mittelweg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 14.05.2021
- Freitag, 28.05.2021

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 14.05.2021
- Freitag, 28.05.2021

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 03.05.2021

Gemeinde Wolfsegg:

- Dienstag, 11.05.2021

• Umweltmobil:

- Dienstag, 04.05.2021, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Regenstauf, Wertstoffhof

• Altreifen:

– Dienstag, 04.05.2021

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Sommerferienaktion für Kinder von 9 bis 13 Jahren – „VIER-TAGES-FAHRTEN“

Trotz der nicht vorhersehbaren Entwicklungen der Corona-Pandemie möchten wir zunächst an der Planung und dann ggf. Durchführung der 4-Tagesfahrten 2021 festhalten.

Bei entsprechender Beteiligung werden die Gemeinden **Pielenhofen und Wolfsegg** für 9- bis 13-jährige Kinder vom 09.08.2021 bis zum 13.08.2021 (ohne Mittwoch 11.08.2021) gemeinsam wieder die Sommerferienaktion organisieren.

Aufgrund nicht vorhersehbarer Einschränkungen kann das Programm noch nicht abschließend fest geplant werden. Angedacht sind folgende Ziele:

- | | |
|------------|---|
| 09.08.2021 | Bereich Amberg/Nürnberg z.B. Monte Kaolino, Hirschau - Freibad und/oder Stein, Balm Beach |
| 10.08.2021 | Bereich Holledau z.B. Hopfenmuseum Wolnzach und Freibad Wolnzach oder Keldorado Kelheim |
| 12.08.2021 | Bereich Bayerischer Wald z.B. Silberbergwerk Bodenmais und Freibad Straubing/Deggendorf |
| 13.08.2021 | Freizeitpark z.B. Bayernpark, Reisbach |

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 80,00 Euro und für das zweite Kind 75,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden ab **03.05.2021** im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen mit dem dafür

vorgesehenen Formular entgegen genommen. Das Formular finden Sie auf den Seiten 15 und 16 in dieser Ausgabe oder auch auf den Internetseiten der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg. Anmeldungen werden **bis zum 02.07.2021** entgegen genommen.

Betreuer gesucht:

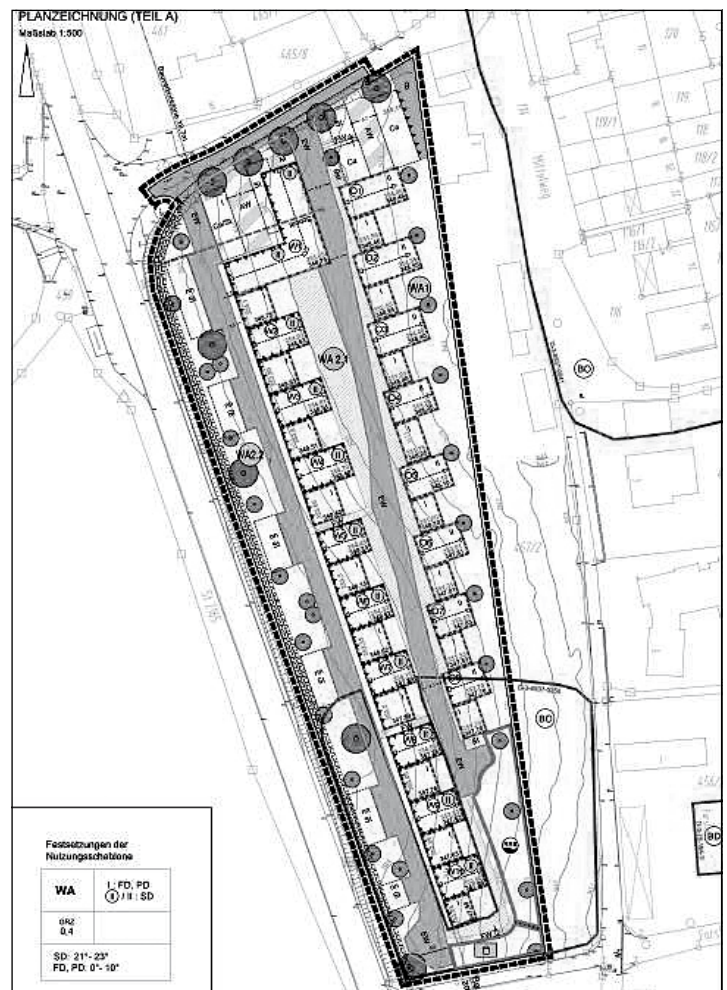
Zur unterstützenden Begleitung suchen wir noch ehrenamtliche Betreuer. Erwachsene erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro pro Tag. Jugendbetreuer (16 – 18-Jährige) erhalten 25,- Euro pro Tag. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Tel. (09409) 8510-0.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Verbindlichen Bauleitplan mit Grünordnungsplan "An den Klosterfeldern – 1. Änderung"

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und in der Sitzung vom 26.03.2021 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans gebilligt.

Mit der 1. Änderungsplanung des Bebauungsplanes wird weiterhin das planerische Ziel verfolgt, vorrangig Wohnbauflächen auszuweisen, um den derzeit vordringlichen Bedarf an Bauland für ortsansässige Bürger auf Grundlage einer konkreten Projektplanung abzudecken.



Der Planungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „An den Klosterfeldern“ liegt in Pielenhofen, und wird im Norden begrenzt von der Klosterstraße, im Süden von der Forststraße, westlich von der Staatsstraße 2165 und im Osten von bestehender Bebauung und einem Obstgarten.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rathaus der **Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Zimmer 03, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021**, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie wird um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fassung vom 26.03.2021
- abConsultants GmbH - Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik: Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klosterfeldern“ der Gemeinde Pielenhofen, Landkreis Regensburg; Stand: 24.04.2015
- Abstandsflächenplan, Maßstab 1:500, Stand 26.03.2021
- Ingenieurbüro Wutz: Erläuterungsbericht zum Bebauungsplanverfahren über die Regenwasser-Kanalplanung, Stand 09.10.2019
- Baubiologie Schön, Belichtungsstudie, Stand 23.02.2021

Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit

- Planungsrechtlich ist bereits eine Wohnbaufläche zulässig.
- Lärmeinwirkung von benachbarter Staatsstraße, Festsetzungen zum Lärmschutz

Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete

- Planungsrechtlich ist bereits eine Wohnbaufläche zulässig
- Ortsrandlage, welche bereits erschlossen und größtenteils bebaut ist, durch intensive Nutzung und Anwesenheit des Menschen keine besonderen Artenvorkommen im Geltungsbereich zu erwarten, Fledermausvorkommen im Kloster-Kirchturm vorhanden
- Festsetzungen zu Mindestbegrünung; Keine neuen Eingriffe durch Änderungsplanung

Schutzgut Boden und Fläche

- Planungsrechtlich ist bereits eine Wohnbaufläche zulässig
- Derzeit unversiegelte Fläche, durch Bebauung Bodenbeseitigungen und Versiegelungen

Schutzgut Wasser

- Keine Oberflächenwasser im Geltungsbereich, Versiegelungen durch Erschließung und Neubauten zu erwarten, Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch Versiegelung und Verlust der Regenwasserversickerung auf den versiegelten Flächen und mögliche Verminderung der Grundwasserneubildung, Niederschlagswasserbeseitigung über Regenrückhaltebecken
- Festsetzungen zu private Verkehrsflächen mit un- oder teilversiegelnden Belägen, Festsetzungen zu Mindestbegrünung

Schutzgut Klima/Luft

- Tal- und Hanglage im Bereich des Klosters, Erschließung und Bebauung in nächster Umgebung bereits vorhanden, keine Bedeutung als Kaltluftproduktionsfläche, Vorbelastung durch die angrenzende St 2165, Naab als Frischluftschneise mit erhöhter Bedeutung, Anlagenspezifische Emissionen einzelner Nutzer im gesetzlich vorgesehenen Rahmen möglich; Festsetzungen zu Mindestbegrünung

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- westlicher Ortsrand von Pielenhofen, an, umgebendes Ortsbild ist vorrangig vom Kloster geprägt, angrenzender St 2165, Erschließung und Gebäudebestand, Kloster als prägendes Baudenkmal, Talhänge mit Mischwäldern, flachere Hanglagen und Tallagen der Naab landwirtschaftlich genutzt, Wander- und Radwege nicht vorhanden
- Gestalterische Festsetzungen zu Höhenlage, Gebäudehöhen, Dachformen und -Neigungen, Einfriedungen, Geländegestaltung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Bodendenkmal im Änderungsbereich nicht vorhanden; Festsetzungen zu Höhenentwicklung zur Berücksichtigung Klosterensemble

Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien

- Die übliche Abfallentsorgung erfolgt zentral auf Landkreisebene, erhebliche Zusatzemissionen durch Fahrverkehr und Heizanlagen nicht zu erwarten, über die Kläranlage Pielenhofen ausreichend Kapazität zur Abwasserentsorgung vorhanden, Technische Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf den Dächern sind zulässig, für Beseitigung des Niederschlagswassers bestehen Rückhaltungen in Zisternen und Regenrückhaltebecken mit gedrosselter Ableitung in den Regenwasserkanal

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.pielenhofen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pielenhofen, den 20.04.2021

gez.
Rudolf Gruber
Erster Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 26.03.2021

TOP: 1

Baugebiet Klosterfelder; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 1.1:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klosterfelder – 1. Änderung“ wurden bereits in der Sitzung vom 18.12.2020 behandelt.

Da noch Punkte zu klären waren, wurde die Entscheidung zurückgestellt.

Die überarbeitete Fassung wird in heutiger Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Stellungnahmen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klosterfelder“ betreffend, wird – sofern nicht durch Einzelbeschlüsse beschlossen – beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 1.2:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Klosterfelder – 1. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Bebauungsplanzeichnung und Vorhaben- und Erschließungsplan) (Teil A)), den Festsetzungen (Teil B), Hinweisen (Teil C), der Begründung mit Umweltbericht (Teil D), den Abstandsflächenplan (Teil E), der schalltechnischen Untersuchung (Teil F) und der Entwässerungsplanung (Teil G), in der Fassung vom 26.03.2021 wird gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentliche Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Neubau Feuerwehrhaus; Festlegung der Gestaltung der Außenanlagen

Neubau Feuerwehrhaus; Festlegung der Gestaltung der Außenanlagen

Sachverhalt:

Am 23.03.2021 16:00 Uhr haben sich die Mitglieder des Bauausschusses vor Ort mit dem Planer, Herrn Architekten Hollweck, getroffen, um gemeinsam die Planung und Gestaltung der Außenanlagen festzulegen. Diese Festlegung sollte die Grundlage für den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss sein.

Herr Hollweck hat hierzu den Plan vom 23.03. 2021 vorgelegt und Hand dieses Planes seine Vorschläge erörtert. Herr Hollweck hat darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Planes je nach Ausführungsart bis zu 380.000 € kosten würde. Schon allein der Abtrag und die Entsorgung des Erdreiches hinter dem Bauhofgebäude könnte 80.000 € kosten. Weitere hohe Kosten würden entstehen, wenn der gesamte Bereich gepflastert wird. Große Kosteneinsparungen könnten auch durch Eigenleistungen durch den Bauhof und durch Mitarbeit der Feuerwehr und von Vereinen erreicht werden. Herr Hollweck hat angeboten, die Bauleitung zu übernehmen und Bauhof und Freiwillige fachkundig anzuleiten. Größere Gewerke könnten dann an fachkundige Firmen vergeben werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses einigten sich auf folgende Ausführungsart:

- Der Straßenbereich ab dem Torbogen gegenüber dem Heizhaus soll asphaltiert werden. Ebenso die Zufahrt zu den Stellplätzen hinter dem Bauhof. Nach Möglichkeit sollen diese Arbeiten durch die Fachfirma miterledigt werden, die auch noch die restliche Feinschicht im Neubaugebiet aufbringt. Es ist zu prüfen, ob und an welcher Stelle noch ein Gehweg angebracht werden kann.
- Der Innenhof gegenüber dem Schützenheim soll neu gepflastert werden (Sickerpflaster).

Das bestehende Pflaster vor dem Schützenheim soll ausgebaut werden und nach Möglichkeit auf der Fläche vor dem Hackschnitzelbunker eingebaut werden.

- Im Rahmen der Malerarbeiten am Feuerwehrhaus soll auch das Schützenheim und das Heizhaus mitgestrichen werden.
- Die Fläche links vom Feuerwehrhaus in Richtung Kindergarten bleibt als Grünfläche bestehen.
- An der Stirnseite des Schützenheims entstehen neue Stellplätze für Elektrofahrzeuge mit Ladesäuleninfrastruktur (REWAG). Der Bereich wird entsprechend eingegrünt.
- Die Fläche hinter dem Schützenheim in Richtung Neubaugebiet wird neugestaltet (Entfernen der bestehenden Natursteinmauer, Eingrünung, nach Möglichkeit kleiner Gehweg, Stellplätze auf Granitschotter.
- Auf dem Gelände hinter dem Bauhof entstehen Stellplätze für die Feuerwehr und Besucherstellplätze. Hierzu muss das Erdreich zur Staatsstraße hin zum großen Teil entfernt werden. Zur Kosteneinsparung entsteht keine Stützmauer, vielmehr soll die Böschungskante bestehen bleiben. Die vorhandenen Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten und der gesamte Bereich soll entsprechend eingegrünt werden. Aus Kostengründen werden die Stellplätze nicht gepflastert, auf der Fläche wird Granitsplit aufgebracht.

Insgesamt soll die Gestaltung und Bauausführung so flexibel wie möglich gestaltet werden, Planung und Gestaltung sind während der Ausführung an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist jeweils mit dem Bayernwerk, der REWAG, den beteiligten Firmen am Feuerwehrhausbau und den Planern des Neubaugebietes und den Firmen, die für die Restarbeiten beim neuen Baugebiet beauftragt sind, abzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Jan Korb schlägt im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt vor eine Kostenobergrenze z.B.

150.000,00 € zu beschließen. Hiergegen wird mehrheitlich eingewandt, dass auf Grund von Eigenleistungen ohnehin geplant ist, die Umsetzung so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Eine Kostenobergrenze würde dem gewählten Modell widersprechen und ggf. zu zahlreichen Verzögerungen führen.

Beschluss:

Die Gestaltung der Außenanlagen beim Feuerwehrhaus erfolgt gemäß Plan der Hollweck Plan und Bau GmbH vom 23.03.2021 und den Festlegungen der Bauausschusssitzung vom 23.03.2021. Möglichst viele Arbeiten sind in Eigenleistung durch den Bauhof und durch Mitarbeit der Feuerwehr und anderer Vereine zu erbringen. Die Firma Hollweck Plan und Bau GmbH übernimmt die Bauleitung und die fachkundige Anleitung bei den entsprechenden Arbeiten. Einzelne Gewerke sind nach Einholung von Vergleichsangeboten durch Fachfirmen auszuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 / Nein 1

TOP 3:

Naabzugang; Vorstellung erster Ideen im Rahmen der Leader-Fördermaßnahme

Landschaftsarchitekt Wild wurde von der Gemeinde beauftragt, im Rahmen des Leader-Förderprogramms einen Planungsvorschlag für den Naabzugang zu erarbeiten. Dieser wird dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die bisherigen Vorschläge für die weiteren Planungen. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen sind in einem weiteren Schritt zu präzisieren.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Garagenneubau in Pielenhofen. Hier: Änderung der Dachneigung und Anpassung der Krüppelwalme mit Einbau einer Einliegerwohnung auf Fl.-Nr. 417 (Etterzhausener Straße)

Der Bauherr hat zur Erweiterung und zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit einem Garagenneubau bereits eine bestehende Baugenehmigung mit Prüfstempel vom 09.10.2020 (Az.: S43-2020-1532-BAVV) vom Landratsamt Regensburg erhalten.

Zu der bestehenden Baugenehmigung wurde nun eine Tektur eingereicht, in der der Bauherr die Änderung der Dachneigung von 42° auf 38° sowie die Anpassung der Krüppelwalme mit Einbau einer Einliegerwohnung beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen mit MD (Dorfgebiet) dargestellt, dass nach § 5 BauNVO u.a. der Unterbringung der Wirtschaftsstellen, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dient. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeit ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Das Bestandsgebäude soll im südlichen Teil um ca. 38m² pro Geschoss erweitert werden. Somit würde sich das Gebäude um 4,20 m auf eine Gesamtlänge von 15,69 m vergrößern. Zu dem Bestandsgebäude soll eine separate Garage erbaut werden.

Ferner wird durch den Bauherrn ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen für das Bestandsgebäude gestellt, die laut

eingereichten Plan am nordwestlichen Eck um 0,50 m überschritten werden.

Zuletzt kann festgehalten werden, dass die Nachbarsunterschriften nicht abschließend abgegeben wurden. Auf das benachrichtigen der Eigentümer der benachbarten Grundstücke, deren Unterschrift fehlt durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO wurde verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Tektur einer Erweiterung und einem Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Garage, sowie einer Änderung der Dachneigung und Anpassung der Krüppelwalme mit Einbau einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 417 Gem. Pielenhofen (Etterzhausener Str.).

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, Fl.-Nr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 09.02.2021 die Vorentwürfe dieser Bauleitplanung gebilligt. Die Größe des Planungsgebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 4,7 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.Nrn. 749 u. 751 Gemarkung Diesenbach. Das Planungsgebiet liegt westlich der Autobahn A93 angrenzend an den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Fl.Nr. 750 u. 750/1, Gemarkung Diesenbach. Das Gebiet wird im Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im südlichen Bereich grenzt es an die Gemeindeverbindungsstraße Diesenbach-Preßgrund an.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, Fl.Nr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf. Es werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6:

Antrag der Fraktion FW; Erstellen einer Dirtbahn in Eigenleistung auf einem Grundstück in der Nähe des Sportplatzes Pielenhofen

Die Fraktion Freie Wähler stellt den Antrag, eine Dirtbahn/Pumptrack in Eigenleistung zu erstellen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 die Mittel für das Projekt Naabzugang/Spielplatz drastisch gekürzt.

Die Projektgruppe „Naabzugang/Spielplatz“ hatte daraufhin eine Maßnahmenliste (abgeleitet aus der bisherigen Planung und der Bürgerbefragung) erstellt und mit einer Priorisierung versehen. Die Dirtbahn erhielt dabei eine niedrige Priorisierung gespiegelt an dem verfügbaren Budget, und wird somit nicht in der aktuellen Planung des Landschaftsarchitekten enthalten sein.

Dennoch sehen wir hohes Interesse an einer Dirtbahn. 85 Personen (44,7% der Bürgerbefragung) wollen diese Sportmöglichkeit siehe folgende Auswertung:

Um den Kindern dieser Altersgruppen diese Freizeitmöglichkeit zu bieten, schlagen wir vor, diese Hügellandschaft in Eigenregie zu erstellen. Dies möchten wir in einer Gemeinschaftsaktion mit Bürgern (Erwachsene & Kinder) im Bürgerblatl bewerben und entsprechend an Wochenenden umsetzen.

Dieses abgewandelte Projekt hat ggf. nicht den professionellen Charakter wie ursprünglich geplant, stellt aber eine kostengünstige Lösung dar um zu sehen, wie gut eine Dirtbahn angenommen wird. Des Weiteren sehen wir durch die Eigenleistung, von hoffentlich zahlreichen Bürgern, die Gemeinschaft, vor allem nach dem langen Lockdown, zu fördern.

Antrag an die Gemeinde Pielenhofen zur Bereitstellung folgender Punkte:

1. Eines Grundstücks für die Realisierung mit einer Fläche von ca. 50 x 20 m (Alternativ ca. 30 x 30 m)

Vorschlag: hinter den Sportplätzen Parkplatz

2. notwendiger Maschinen/Werkzeuge vom Bauhof
3. ggf. kleines Budget für weitere Werkzeuge (falls notwendig) und Planungsunterstützung
4. Brotzeit und Getränke für die tatkräftigen Bürger

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die Errichtung einer Dirtbahn/Pump-track in Eigenleistung wie folgt:

1. Die Gemeinde stellt eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 184, Gemarkung Pielenhofen, für die Realisierung mit einer Fläche von ca. 50 x 20m (Alternativ ca. 30 x 30m) zur Verfügung.

Außerdem stellt die Gemeinde folgendes zur Verfügung:

2. notwendige Maschinen/Werkzeuge vom Bauhof
3. ein kleines Budget für weitere Werkzeuge (falls notwendig) und Planungsunterstützung. Die genaue Höhe des Budgets ist noch festzulegen.
4. Brotzeit und Getränke für die tatkräftigen Bürger

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7:

Antrag der CSU-Fraktion; Nachhaltigkeit

- **Brillensammlung für die Weitergabe an die Dritte Welt**
- **Kleidersammlung für einen guten Zweck (z. B. Schützenverein)**
- **Second-hand-Korb von Bürger zu Bürger**

Die Fraktion der CSU stellt mit E-Mail vom 16.03.2021 folgenden Antrag zur Aufnahme in die Gemeinderatssitzung:

Nachhaltigkeit

hiermit beantragen wir drei Punkte in Form eines Antrages bezüglich der Nachhaltigkeit in der Gemeinde:

- Brillensammlung für die Weitergabe an die Dritte Welt
- Kleidersammlung für einen guten Zweck (z. B. Schützenverein)
- Second-hand-Korb von Bürger zu Bürger

Der Antrag wurde nachträglich reduziert auf den 1. Spiegelstrich (Brillensammlung)

Mit Schreiben vom 24.03.2021 hat das Landratsamt Regensburg die Gemeinden gebeten im Mitteilungsblatt einen Aufruf zu veröffentlichen, dass Wertstoffhofpaten für Brillen- und Computerspenden gesucht werden. Gemeinderätin Bettina Willamowski erklärt sich bereit als Patin für die Brillensammlung zu fungieren.

Beschluss:

Der Aktion Brillensammlung auf dem Wertstoffhof Pielenhofen wird zugestimmt. Die Gemeinde veröffentlicht im Mitteilungsblatt einen Aufruf zur Gewinnung von Wertstoffhofpaten für Computerspenden.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 8:

Informationen des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Das Landratsamt Regensburg hat den Haushalt 2021 für die Gemeinde Pielenhofen genehmigt. Das Genehmigungsschreiben wurde verlesen.

- Bericht über die Bauausschusssitzung vom 05.03.2021:

- In Rohrdorf wurde die Neugestaltung der BMX-Bahn und die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit auf dem Gelände besprochen.
- In Reinhardtsleiten wurde die Zufahrt zum Grundstück Eberl bezüglich der Überflutung bei Starkregen besichtigt. Es wurde festgestellt, dass die wasserführenden Gräben teilweise zugeackert worden sind. Es soll diesbezüglich eine Grundstücksvermessung der gemeindeeigenen Grundstücke erfolgen. Es wurde nachgefragt, ob die Wegearbeiten über den Jagdpachtshilling finanziert werden könnten. Dies müsste aber die Jagdgenossenschaft beschließen.
- Die Parksituation beim Bootsverleih in der Angerstraße wurde vor Ort diskutiert. Ein eingeschränktes Halteverbot von der Angerstraße in Richtung Wiesenweg ist bereits aufgestellt worden.
- Bei der Stützmauer an der Uferbreite 1 wurde festgestellt, dass die Mauer nicht einsturzgefährdet ist. Die Mauer soll vom Bauhof saniert werden damit von oben kein Wasser eindringen kann und diese auch vor Frost geschützt ist.
- Der Grünstreifen gegenüber der BMX-Bahn in Rohrdorf soll als Blühstreifen umgestaltet werden. Hierzu hat bereits ein Termin mit Herrn Josef Sedlmeier vom Landratsamt Regensburg (Fachberatung für Gartenkultur und Landschaftspflege) stattgefunden. Herr Sedlmeier hält die Fläche für hervorragend geeignet. Zweiter Bürgermeister Rupert Schmid hat sich bereit erklärt die Arbeiten mit seinen Maschinen zu übernehmen.
- Die Bordsteine auf der Naabbrücke in Pielenhofen wurden an allen vier Aufgängen durch eine Fachfirma abgesenkt. Dadurch wird die Nutzung für Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, usw. erheblich erleichtert.

- Das Landratsamt Regensburg plant für die Bushaltestellen in Reinhardtsleiten und Rohrdorf eine größere Busbucht anzulegen. Der Freistaat Bayern fördert dies. Der Landkreis Regensburg muss

zunächst die Grundstücke erwerben. Beginn der Maßnahme soll in den Herbstferien 2021 sein.

- Bezüglich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung von Reinhardsleiten nach Berghof wird Herr Bürgermeister Gruber noch einmal Kontakt mit der Polizei aufnehmen.
- Am 12.04.2021 um 09:00 Uhr findet eine Begehung folgender Liegenschaften im Rahmen des Energie- und Klimaschutzmanagements statt: Klosterstadel, Klosterturnhalle, Schulgebäude, Schulturnhalle. Ziel ist es eine möglichst hohe Energieeinsparung zu erreichen und nach Möglichkeit auf erneuerbare Energien umzusteigen.
- Von 19.11.2021 – 21.11.2021 findet in Pielenhofen das 19. Internationale Pomologentreffen (Erhaltung alter Obstsorten) im Klosterstadel statt. Veranstalter ist der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege.

TOP 9:

Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob noch Impfungen bezüglich Covid-19 durchgeführt werden. Herr Bürgermeister Gruber gibt bekannt, dass das Landratsamt Regensburg noch keine weiteren Termine bekannt gegeben hat.
- Aktualisierung: Zwischenzeitlich hat das Landratsamt bekannt gegeben, dass weitere Zweitimpfungen für Risikogruppen im Klosterstadel stattfinden.
- Gemeinderatsmitglied Franz Graml plädiert dafür, im OG des Feuerwehrhauses einen Jugendraum mit Außenzugang in die Planung mit einzubeziehen solange der Rohbau noch besteht. Diesen Vorschlag habe er auch schon mit dem Planer und Bürgermeister Gruber besprochen. Die Vorarbeiten werden bei der Fertigstellung des Feuerwehrhauses mit erledigt. Der endgültige Ausbau des Dachgeschosses kann dann zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenleistung erfolgen.

Bild vom Kloster als Geschenk für Pielenhofen

Am 26.03.2021 besuchte Frau Franziska Hausendorf aus Ammersbek bei Hamburg die Gemeinde Pielenhofen. Im Beisein von Dritter Bürgermeisterin Ulrike Kappl und der Archivpflegerin Frau Anna Pollinger übergab sie ein Bild vom Kloster Pielenhofen an die Gemeinde. Erster Bürgermeister Rudolf Gruber nahm das Bild entgegen und bedankte sich mit einem Geschenkkorb mit regionalen Produkten aus dem Dorfladen.

Im Mai 1943 kam die Mutter von Frau Hausendorf (Frau Elsa Bünthe) im Rahmen der Kinderlandverschickung von Hamburg nach Pielenhofen und wurde im Kloster untergebracht. Zusammen mit anderen Kindern und Jugendlichen lebte sie in Pielenhofen abseits von den Kriegswirren in der Großstadt. Aus dieser Zeit existiert auch ein Tagebuch, das junge Mädchen aus Hamburg hat ihre Erlebnisse und Eindrücke dort festgehalten. Auszüge aus diesem Tagebuch hat Frau Hausendorf der Gemeinde fürs Archiv übergeben.

Nach dem Krieg ging die Mutter nach England und Anfang 2000 besuchte sie mit ihrem Mann Pielenhofen und das Kloster wieder. Offensichtlich hat sie Zeit während des Krieges in Pielenhofen und im Kloster so sehr geprägt, dass sie ein Foto vom Kloster als Vorlage für ein Miniaturölbild an eine Malerin übergab. Die Malerin, Mitglied der Royal Society of Miniature Painters, Sculptors and Gravers, war eine Tante von Frau Hausendorf.



Im Jahre 2020 verstarb die Mutter und Frau Hausendorf erbt dieses Bild. Anfang des Jahres 2021 nahm sie Kontakt mit der Gemeinde auf und so kam es zu dem Termin am 26.03.2021. Im Freien und unter Wahrung der Corona-Abstandsregeln wurde noch viel über die interessante Familiengeschichte und die Entstehung des Miniaturölbildes gesprochen.

Pielenhofen ist schon immer sehr eng mit dem Kloster verbunden, das Kloster ist das weithin sichtbare Wahrzeichen von Pielenhofen. Umso größere Bedeutung hat dieses schöne Bild vom Kloster für die Gemeinde. Es wird sicherlich einen gebührenden Platz finden. Es ist geplant den Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern das Bild und die Auszüge aus dem Tagebuch im Rahmen einer kleinen Ausstellung zu zeigen.

Noch einmal herzlichen Dank an Frau Hausendorf für dieses wunderbare Geschenk!

Rudolf Gruber,
Erster Bürgermeister

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

- Johann Plank (Pielenhofen)
- Franz Gleißl (Pielenhofen)
- Michael Dechant (Pielenhofen)
- Martha Reinelt (Pielenhofen)
- Ludwig Siegert (Pielenhofen)
- Hans-Jochen List (Pielenhofen)
- Johann Bach (Distelhausen)
- Anna Ferstl (Rohrdorf)
- Theres Liebl (Dettenhofen)

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 12.03.2021

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.02.2021 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Der Gemeinderat beschließt, in den Stellenplan 2021 eine weitere Stelle zur Anstellung einer/eines Beschäftigten für den Bauhof in EG 4 / EG 5 aufzunehmen. Die Stelle wird zunächst befristet für ein Jahr.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass das Anwesen „Waldweg 19“ auf der Fl. Nr. 53/2 zunächst nicht verkauft wird und vereinbart, zeitnah das Anwesen zu besichtigen. Die zukünftige Nutzung soll in einer kommenden Gemeinderatssitzung behandelt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass der bisherige Nutzer den Stellplatz auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 53/2 (Waldweg 19, 93195 Wolfsegg) weiterhin zur Unterstellung eines Traktors nutzen darf, bis die zukünftige Nutzung geklärt ist. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Nutzungsvertrag zu erstellen.

TOP 2:

Haushalt 2021;

TOP 2.1:

Haushalt 2021; Genehmigung der Haushaltsplanung 2021 mit Finanzplanung

Bürgermeister Roland Frank erläutert dem Gremium, dass der Haushaltsplan bereits im Detail vom Finanzausschuss vorberaten wurde und in der heutigen Vorlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

GL Peter Sterl stellt den Gesamthaushalt mit Finanzplanung sowie die Entwicklung von Rücklagen und Schulden dem Gremium im Einzelnen vor.

Überblick:

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** beträgt **2.672.565 €** und ist somit um 30.770 € geringer als 2020.

Bei den Einnahmen reduziert sich die zu erwartende Schlüsselzuweisung um ca. 35.000 € auf 428.550 €. Der höchste Einnahmeposten, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, liegt in 2021 bei erwarteten 976.100 € (Vorjahr 993.950 €). Mit einem Ansatz von 300.000 € werden die Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsplan berücksichtigt. Ob hierbei negative Auswirkungen der Corona-Epidemie eintreten, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, der vorsichtig gewählte Ansatz dürfte jedoch zu realisieren sein.

Auf der Ausgabenseite ergibt sich eine erhöhte Kreisumlage von 656.700 € sowie die nun den tatsächlichen Gegebenheiten angepassten Zahlungen an den Abwasserzweckverband Regental für die Abwasserentsorgung. Die Umlage an die VG Pielenhofen-Wolfsegg liegt bei 323.700 €.

Daraus ergibt sich eine geplante Zuführung zum **Vermögenshaushalt** in Höhe von **268.500 €**. Diese ist im Planvergleich um 74.100 € niedriger als 2020.

Der **Vermögenshaushalt** hat einen geplanten Umfang von **2.121.300 €**. Dies bedeutet ein um 964.600 € deutlich höheres Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr.

Dabei schlagen vor allem die Ausgaben für den Erwerb der Grundstücke für das neue Baugebiet Maisthaler Feld II zu Buche. Weitere wesentliche Investitionen stehen hier für die Erschließungsmaßnahmen für Straße und Kanal an.

Für die Straßensanierung Stettener Straße sind ebenfalls Mittel eingeplant.

Wesentliche Investitionskosten sind für die Errichtung von Plätzen der Kinderbetreuung in Kindertagesstätte und Offener Ganztageschule vorgesehen.

Die Beteiligung am Radweg Kaulhausen-Wolfsegg sowie der Erwerb eines neuen Bauhoffahrzeuges sind weitere Ausgabeposten.

Auf der Einnahmeseite stehen v. a. Verkaufserlöse von Baugrundstücken und die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge aus dem Baugebiet Maisthaler Feld II. Für abgeschlossene Breitbandmaßnahmen sind noch ausstehende Fördergelder eingeplant, ebenso für den Kommunalen Wohnungsbau.

Zum **Ausgleich des Haushalts** ist eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** in Höhe von **799.153 €** vorgesehen.

Vergleich mit den Vorjahren (Ergebnisse der Jahresrechnungen)

	Verwaltungs- haushalt	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Vermögens- haushalt
2014	1.989.530 €	455.793 €	919.031 €
2015	2.111.903 €	399.138 €	758.483 €
2016	2.410.875 €	598.342 €	759.500 €
2017	2.386.198 €	434.654 €	1.768.647 €
2018	2.585.267 €	417.395 €	1.299.546 €
2019	2.682.975 €	417.070 €	1.439.585 €
2020 Plan	2.703.335 €	343.200 €	1.156.700 €
2021 Plan	2.672.565 €	268.500 €	2.121.300 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens der laufenden Tilgung von Krediten entsprechen (sogenannte **Mindestzuführung**). Die tatsächliche Zuführung ist um **142.300 €** höher. Die sich daraus ergebende **freie Finanzspanne** laut Haushaltsplan beträgt somit **142.300 €**.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** beträgt **445.428 €** (ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Vergleich der wichtigsten Finanzdaten mit dem Vorjahr

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Plan 2021	2020
Gemeindeanteil Einkommensteuer	976.100 €	993.950 €
Schlüsselzuweisungen	428.550 €	463.050 €
Gewerbesteuer	300.000 €	300.000 €
Kanalgebühren	190.000 €	185.000 €
Grundsteuer B	137.900 €	137.000 €
Kindbezogene Förderung vom Staat	274.000 €	280.000 €
Einkommensteuerersatz	72.750 €	73.400 €
Konzessionsabgabe E.ON	32.000 €	30.850 €
Grundsteuer A	15.100 €	15.100 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Plan 2021	2020
Kreisumlage	656.700 €	622.950 €
kindbezogene Förderung	438.900 €	468.500 €
VG-Umlage	323.700 €	301.000 €
Umlage Schulverband Wolfsegg	115.950 €	104.500 €
Zinsausgaben	23.900 €	26.000 €
Umlage Schulverband Kallmünz	32.700 €	39.150 €
Gewerbesteuer-Umlage	36.000 €	44.800 €
Defizitbeteiligung Kindergarten Wolfsegg	15.000 €	30.000 €

Einnahmen Vermögenshaushalt	Plan 2021	2020
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeiträge allg.	20.000 €	37.500 €
Breitband-Ausbau	115.647 €	140.700 €
Grundstücksverkauf Maisthaler Feld II	400.000 €	0 €
Erschließungsbeiträge Maisthaler Feld II	137.500 €	0 €
Förderung Kommunalwohnungsbau	163.200 €	163.200 €
Zuführung vom VerwaltungsHH	268.500 €	343.200 €

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2021	2020
Breitbandausbau	10.000 €	24.000 €
Grunderwerb	927.000 €	0 €
Erschließung Maisthaler Feld II	150.000 €	0 €
Sanierung Stettener Straße	120.000 €	0 €
Kanalherstellung Maisthaler Feld II	80.000 €	0 €
Tilgung Kredite	126.000 €	100.000 €
Hochbaumaßnahme		
Kommunalwohnungsbau	15.000 €	250.000 €
Hochbaumaßnahme Haus für Kinder	150.000 €	50.000 €
Hochbaumaßnahme		
Offene Ganztageschule	50.000 €	0 €
Investitionskostenbeteiligung		
Radweg Kaulhausen-Wolfsegg	90.750 €	0 €
Erwerb eines Bauhoffahrzeuges	265.000 €	0 €
Grundvermögen Judenberger Straße und Waldweg – Planung, Maßnahmen	50.000 €	0 €

Finanzplanung bis 2024

Im Finanzplanungszeitraum stehen weitere größere Investitionen an. Die Erschließungsmaßnahmen Maisthaler Feld für Straße und Kanal sind mit weiteren 350.000 € bzw. 220.000 € notiert.

Ein erheblicher Investitionsaufwand ist für die bedarfsnotwendige Errichtung von Gebäuden für die Offene Ganztageschule und die Kindertagesstätte eingeplant. Hierfür sind insgesamt weitere 2 Mio. € im Finanzplan der Jahre 2022 und 2023 angesetzt. Demgegenüber stehen auf der Einnahmenseite Fördergelder in Höhe von vorsichtig geschätzten 950.000 € veranschlagt. Für das gemeindliche Objekt Judenberger Str. 3 sind für 2024 weiter 500.000 € vorgemerkt, die nach Festlegung der künftigen Nutzung anfallen könnten. Im kommenden Jahr steht noch die 2. Rate für die Beteiligung an den Investitionskosten der Radweges Kaulhausen-Wolfsegg an.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

01.01.2017	1.210.166 €
01.01.2018	998.510 €
01.01.2019	1.101.460 €
01.01.2020	1.447.484 €

01.01.2021 1.129.550 €

01.01.2022 Plan 330.397 €

Der Schuldenstand zum 01.01.2021 betrug **1.380.604 €**. Im laufenden Jahr sind 126.000 € an Tilgung zu leisten. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres beträgt voraussichtlich **1.254.604 €**, das entspricht **744,49 € je Einwohner**.

Entwicklung der Schulden

Jahr	Schuldenstand	Je Einwohner
1.1.2019	920.093 €	1.029,31 €
1.1.2020	1.477.765 €	905,31 €
1.1.2021	1.380.604 €	822,69 €
1.1.2022 ca.	1.254.604 €	744,49 €

GL Sterl stellt zusammenfassend fest, dass das Investitionsvolumen deutlich über dem der Vorjahre liegt und im mehrjährigen Vergleich ein Rekordniveau erreicht. Dass dennoch keine Kreditaufnahme erforderlich ist und alle Investitionen mit den angesparten Rücklagen der vergangenen Jahre finanziert werden können, zeigt die stabile Finanzsituation der Gemeinde Wolfsegg.

Beratung:

Eine Anmerkung aus dem Gremium bezieht sich darauf, dass man in den künftigen Jahren einen weiteren Schwerpunkt auf die Sanierung der Straßen legen sollte. Bürgermeister Frank verweist hierzu auf den Ansatz von 120.000 € für die Sanierung der Stettener Straße in diesem Jahr. Auch in den kommenden Jahren sind Mittel für den Straßenunterhalt eingeplant. Soweit zeitnah größere Sanierungen durchgeführt werden sollen, wird man darüber im nächsten Haushalt entsprechende Festlegungen treffen müssen.

Bürgermeister Roland Frank zeigt sich abschließend erfreut darüber, dass in der Gemeinde mit den Investitionen viel bewirkt werden kann und verweist insbesondere auf die großen Projekte bei der Schaffung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Offenen Ganztageschule.

Er schlägt dem Gremium die Zustimmung zu diesem Haushalt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan mit Anlagen und die Finanzplanung.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 2.2:

Haushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.672.565 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.121.300 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2021 wird auf 445.428 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 3:**Durchführung Bündelausschreibung zur kommunalen Strombeschaffung; Beschluss über Angaben zur Stromlieferung**

Die Gemeinde Wolfsegg nimmt an der nächsten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung über die Fa. Kubus für die Jahre 2023 bis 2025 teil. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob

1. Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
2. 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
3. 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

beschafft werden soll. Folgende Mehrkosten gegenüber Normalstrom sind zu erwarten:

- 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 bis 0,5 ct/kWh
- 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. +0,5 bis 1,2 ct/kWh

Im Falle der Neuanlagenquote verpflichtet sich der Auftragnehmer zusätzlich, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2023 Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie

in Betrieb genommen wurden.

Beratung:

Im Gremium herrscht schnell Einigkeit darüber, dass man Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausschreiben soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung von 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote aus.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 4:**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, Fl.-Nr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf**

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 09.02.2021 die Vorentwürfe dieser Bauleitplanung gebilligt. Die Größe des Planungsgebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 4,7 ha und umfasst die Flurstücke mit den FINrn. 749 u. 751 Gemarkung Diesenbach. Das Planungsgebiet liegt westlich der Autobahn A93 angrenzend an den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der FINr. 750 u. 750/1, Gemarkung Diesenbach. Das Gebiet wird im Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im südlichen Bereich grenzt es an die Gemeindeverbindungsstraße Diesenbach-Preßgrund an.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, FINr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf. Er werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 5:**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank informiert:

- Zur Frage der Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kindertagesstätte und die Offene Ganztageschule steht eine Erklärung der Kirchenverwaltung aus, inwieweit ein Anbau an das Haus für Kinder bzw. eine Übernahme desselben durch die Gemeinde in Frage kommen, weiterhin aus.
- Laut Auskunft der Fachaufsicht beim LRA kann mit der Förderung von 2 Gruppen (Kiga, Krippe) gerechnet werden.
- Eine Anfrage bei der PI Regenstauf zur Unfallhäufigkeit an der R39 hat ergeben, dass keine Unfallhäufung erkennbar ist.
- Diese Auskunft wird im Gremium angezweifelt, da in den letzten Jahren mehrere, auch schwere Unfälle bekannt sind.
- Verschiedene Soziale Einrichtungen informieren darüber, dass aufgrund der Corona-Lage sich das Spendenaufkommen für diese Einrichtungen stark verringert hat. Die Krankenpflegestation wirbt für einen Spendenbeitrag der Gemeinde.
- Das Sachgebiet Abfallwirtschaft beim LRA teilt mit: Der gemeinnützige Verein „Computerspende Regensburg e. V.“ sucht für Menschen mit geringem Einkommen oder für gemeinnützige Organisationen gebrauchte Computer, Laptops, Notebooks, Scanner, Zubehör usw.

Gesucht wird auch jemand der sich darum kümmert, dass diese am Wertstoffhof gesammelten Geräte dann nach Regensburg gebracht werden. Außerdem soll eine Brillenspendenbox am Wertstoffhof aufgestellt werden.

TOP 6:**Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Im Bereich Biersackschlag wurde ein Mast umgefahren, an dem eine Rettungstreffpunkt-Schild der Forstverwaltung angebracht war. Der Mast wurde wiederhergestellt, das Schild fehlt.
- Es werden verschiedene Schadstellen bei Straßen und Wegen angesprochen, ebenso volle Sinkkästen.

Geänderte Öffnungszeiten Wertstoffhof Wolfsegg

Der Wertstoffhof Wolfsegg ist in den Monaten Mai und Juni 2021 zusätzlich auch jeden Dienstag zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet.

Sonstige Nachrichten

Geflügelpest: Im Landkreis gilt die Stallpflicht weiterhin

Regensburg (RL). Im gesamten Landkreis Regensburg herrscht nach wie vor Stallpflicht für alle privaten und gewerblichen Geflügelbe-

stände. Sobald dem Veterinäramt eine neue Risikobewertung durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vorliegt und die Stallpflicht aufgehoben werden kann, wird die Bevölkerung umgehend informiert.

Seit Anfang März sind Geflügelhalter im Landkreis Regensburg verpflichtet, ihre Tiere entweder in geschlossenen Ställen unterzubringen oder „unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss“, heißt es in der entsprechenden Allgemeinverfügung der Landkreisbehörde.

Unter die Geflügelpest-Verordnung fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

Wer seine privaten Hühner, Gänse oder Enten noch nicht angemeldet hat, ist verpflichtet, dies zu tun (E-Mail: veterinaeramt@lra-regensburg.de, Telefon: 0941 4009-520).

Die Allgemeinverfügung ist auf der Webseite des Landkreises einsehbar. Dort finden Sie auch die Informationen zur Aufstallungspflicht. (<https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/gesundheitsverbraucherschutz/veterinaerwesen-lebensmittelhygiene/>)

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort Geflügelpest verfügbar.



Sind Sie dabei?

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten?


Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichen Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Kindertagespflege
Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de
Ihre Ansprechpartnerin: Ute Raffler, Telefon: 0941 4009-491




Bis Sommer 2021: Corona-Sonderregelungen in der Pflege


Der Bundestag hat eine Verlängerung der Regelungen bis zum 30. Juni 2021 beschlossen. Zukünftig soll alle drei Monate neu über die Pandemie-Lage entschieden werden.

 **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung**


Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

 **Teilzeit durch Familienpflegezeit**

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.

 **Verwendung der Entlastungsleistungen**

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.


 **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch**

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen bis 31.12.2021 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.


Verlängert! Verlängert! Verlängert!

 **Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch**


Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemie-geschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.

 **Entlastungsleistungen aus 2020 nutzbar**

Nicht genutzte Entlastungs-beträge aus dem Jahr 2020 können verlängert bis 30. September 2021 weiter genutzt werden. Sie verfallen also nicht wie bisher schon zum 30. Juni.

 **Beratungsbesuche wieder verpflichtend**

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.

 **Täglich kostenlose Telefonberatung**

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)  www.pflegehilfe.org





Sie möchten Ihr altes Notebook loswerden? Wir, die Computerspende Regensburg würden uns freuen, wenn Sie es uns spenden!

Wir sammeln gebrauchte Laptops (Notebooks, Netbooks und Zubehör) und geben sie an Menschen mit geringem Einkommen, sowie gemeinnützige Organisationen weiter.

- ✓ Wir löschen sämtliche Daten auf dem Gerät fachmännisch, so dass sie nicht wiederhergestellt werden können.
- ✓ Wir prüfen die Funktion des PCs und installieren ein neues, kostenfreies Betriebssystem (Linux), sowie ein umfangreiches Softwarepaket.
- ✓ Wir geben den Computer an Bedürftige wie Schüler aus einkommensschwachen Familien, Arbeitslose, Bezieher von Grundsicherung, Flüchtlinge sowie soziale Organisationen im Großraum Regensburg weiter.
- ✓ Wir arbeiten ehrenamtlich als gemeinnütziger Verein.

Mehr über uns finden Sie unter:

<https://www.computerspende-regensburg.de>



Um die Abgabe von Laptops direkt hier am Wertstoffhof zu ermöglichen, suchen wir noch
Wertstoffhofpaten

die sich um die Weiterleitung gesammelter Computer an uns kümmern.

Auch den Aufbau einer eigenen Ortsgruppe unterstützen wir gerne.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an uns: kontakt@computerspende-regensburg.de



Anmeldung für die 4-Tagesfahrten
für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Termin: _____

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ Krankenversicherung: _____

Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: _____

Adresse: _____ Email: _____

Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: _____ Handy: _____

* Mein Kind ist Schwimmer/in: ja nein

* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen: _____

***Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:**

* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 1 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen dürfen**.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit **Fotos und/oder Videos** von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung von **Informationsmaterial** des Landkreises sowie der durchführenden Gemeinde (Broschüren, Flyer, ...), **örtliche Tagespresse, Internetauftritte** des Landkreises sowie der durchführenden Gemeinde (Facebook, Instagram, ...) verwendet werden dürfen. (siehe Punkt 4. und 5. der Anmelde- und Teilnahmebedingungen)

Mein Kind darf nach der Aktion **alleine nach Hause** gehen.

Ich habe die beigefügten **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO** erhalten und gelesen.

Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. _____ € wurde einbezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift (Gemeinde)

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die 4-Tagesfahrten

1. Die Veranstalter sind bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über **Besonderheiten eines Teilnehmers** z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. zu informieren. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf **eigenes Risiko**.
2. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet.
3. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte der durchführenden Gemeinde. Sie sind **erziehungsbeauftragte Personen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG**. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
5. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die **personenbezogenen Daten** (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen

1. Abfahrt gegen 08.00 Uhr und Rückkehr gegen 18.00 Uhr an den Abfahrtsstellen. Bitte Hinweise am Schwarzen Brett der Gemeinde beachten.
2. Die Betreuung erfolgt durch erfahrene Personen. Die Betreuung beginnt mit dem Einsteigen in den Bus und endet mit dem Verlassen des Busses am Abend.
3. Die Ziele werden von der Gemeinde bekannt gegeben. Genauere Informationen über den Ablauf der Tagesfahrten erhalten Sie in der Gemeinde.
4. Teilnehmerpreis für Fahrt, Eintritte und Betreuung für vier Tage: 80,00 €. Ermäßigung: Das zweite Kind einer Familie zahlt 75,00 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.
5. Taschengeld: Bitte einen Kleinbetrag (max. 5,00 bis 8,00 € täglich) für Eis und Getränke mitgeben.
6. Bitte teure Wertgegenstände zu Hause lassen.
7. Brotzeit, Trinken, Sonnenschutz sowie Badesachen sind bitte jeden Tag mitzunehmen. Nichtschwimmer müssen eine Schwimmhilfe dabei haben.
8. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.
9. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder besteht. Vorrangig muss Ihre Krankenkasse oder ein anderer Sozialleistungsträger eintreten.
10. Abmeldung: Sie muss immer schriftlich erfolgen. Tritt ein Teilnehmer zurück, so werden folgende Ausfallgebühren berechnet: Bei 29 – 20 Tage vor Beginn der Freizeit 25%, bei 19 – 10 Tage vorher 50% und bei 9 Tage bis Antritt der Aktion 80% des Teilnehmerpreises. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Notfall z. B. plötzliche Erkrankung kann der Teilnehmerbeitrag abzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten oder einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € zurückerstattet werden. In diesem Fall muss jedoch vor Beginn der Freizeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Veranstalter:

Landratsamt Regensburg, - Kreisjugendamt -, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
Tel. 0941 4009-239 oder -451